

07.11.2014

Kommunikation

„Kein Provisionsannahmeverbot durch die Hintertür“

Die von der EU geplante Neuregelung der Vermittlerrichtlinie (IMD2) geht nach der Einigung im Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) auf die Zielgerade: In den anstehenden Trilog-Verhandlungen zwischen Kommission, Parlament und Rat kommt es nach Ansicht des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) vor allem darauf an, die bereits politisch erzielte Einigung auf eine Koexistenz von Honorar- und Provisionsvertrieb unmissverständlich im Richtlinientext zu verankern.

Ausdrücklich positiv wertet der GDV, dass sich der Rat wie bereits das EU-Parlament gegen die Einführung eines generellen Provisionsannahmeverbots ausgesprochen hat. Stattdessen soll die Entscheidung darüber den Mitgliedstaaten überlassen sein. Allerdings bleibt der Entwurf des Rates in einem wichtigen Punkt vage: Provisionen sollen nur dann zulässig sein, wenn sie keine nachteilige Auswirkung auf die Beratung des Kunden haben (Art. 24 Abs. 10). Was das konkret bedeutet, bleibt unklar. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass die europäische Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA diese Unklarheit durch eine ausführliche Begriffsbestimmung beseitigen wird.

„Die fehlende Klarheit im Richtlinientext könnte gewissermaßen durch die Hintertür doch noch ein Provisionsannahmeverbot bringen. Aus unserer Sicht darf es jedoch nicht sein, dass eine Behörde bei einer zentralen politischen Entscheidung faktisch legislative Kompetenzen ausübt und Richtungsentscheidungen demokratisch legitimierter Akteure konterkariert“, kommentiert Dr. Jörg von Fürstenwerth, Vorsitzender der GDV-Hauptgeschäftsführung.

Für sachgerecht hält der GDV demgegenüber die im Richtlinienentwurf vorgesehene Offenlegung von Art (Provision oder Honorar) und Quelle (Versicherungsunternehmen oder Versicherungsnehmer) der geleisteten Vermittlungsvergütung. Bei Lebensversicherungen und anderen Produkten mit Sparanteil ist zudem die Angabe der anfallenden Gesamtkosten sinnvoll, um Verbrauchern eine Entscheidungsgrundlage für die Wahl zwischen verschiedenen Produkten bzw. Anbietern zu geben. Demgegenüber würde die vom Rat befürwortete Offenlegung der konkreten Vergütung des Vermittlers für den Kunden keinen Mehrwert bringen.

Mit der Novellierung der Vermittlerrichtlinie verfolgt die EU das Ziel, den Verbraucherschutz zu stärken. So enthält die IMD2 umfangreiche Transparenzvorschriften sowie neue Regeln zur Vermeidung von und den Umgang mit Interessenkonflikten.

Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e. V.

Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin
Postfach 08 02 64, 10002 Berlin
Tel.: +49 30 2020-5900
Fax: +49 30 2020-6900

51, rue Montoyer
B - 1000 Brüssel
Tel.: +32 2 28247-30
Fax: +32 2 28247-39
ID-Nummer 6437280268-55

E-Mail: kommunikation@gdv.de

www.gdv.de



Die Trilog-Verhandlungen sollen noch Ende 2014 beginnen. Die Richtlinie wird voraussichtlich Anfang 2016 in Kraft treten.

Immer aktuell informiert

Homepage – die Website des GDV

Twitter – folgen Sie unseren 140 Zeichen

Google+ – schließen Sie sich unseren Kreisen an

YouTube – unsere Themen in Bild und Ton

Ansprechpartnerin:

Una Großmann

Tel.: 030 / 2020-5902

u.grossmann@gdv.de

Über uns

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) mit Sitz in Berlin ist die Dachorganisation der privaten Versicherer in Deutschland. Die rund 470 Mitgliedsunternehmen mit 212.700 Beschäftigten und Auszubildenden bieten durch 460 Millionen Versicherungsverträge umfassenden Risikoschutz und Vorsorge sowohl für die privaten Haushalte wie für Industrie, Gewerbe und öffentliche Einrichtungen. Als Risikoträger und bedeutender Kapitalgeber haben die privaten Versicherungsunternehmen auch eine herausragende Bedeutung für Investitionen, Wachstum und Beschäftigung in der deutschen Volkswirtschaft.